Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Schwerin, 22.11.2017
Bearbeiter: Frau Schulz
Telefon: 0385-545-1025
eMail: GSchulz@schwerin.de

P r o t o k o l l
über die 31. Sitzung des Ortsbeirats Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg am 15. November 2017

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 4.021

Anwesenheit:

<u>ordentliche Mitglieder</u>
Gajek, Lothar
Hartmann, Thomas
Micheilis, Irina
Pötter, Joachim
Thierfelder, Dr. Dietrich
Werner, Frederic

<u>stellvertretende Mitglieder</u>
Graf, Christian (für Herrn Haring)

Gäste

Wetzel, Dörthe	Polizei / Kontaktbeamtin
Schacht, Nonno	SDS
Lussky, Andreas	NDR
Kürschner, Adrienne	Anwohnerin Bleicher Ufer

Leitung: Hartmann, Thomas
Protokoll: Dr. Thierfelder, Dietrich

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Vorsitzenden und aus anderen Gremien
4. Errichtung einer Auslauffläche für Hunde ("Hundewiese") am Bleicher Ufer
5. Vorberatung: Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin, Vorlage: 01162/2017
6. Vorberatung: Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 01209/2017
7. Verwendung des OBR-Anteils am BUGA-Überschuss
8. Sonstiges

Zu TOP 1:
Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:
Die Tagesordnung wird bestätigt und das Protokoll der 30. Sitzung vom 17.10.2017 mit dem Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder und OB Dr. Badenschier einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:
Der Vorsitzende berichtet:

- der Antrag des Ortsbeirats zur Beleuchtung am Platz der OdF wird am 20.11.2017 in der Stadtvertretung beraten,

- die zukünftige Nutzung des Grundstücks Voßstr. 15 a wird der Ortsbeirat erst im Februar/März 2018 gemeinsam mit der Verwaltung erörtert.

- Er erinnert an die Informationsveranstaltung zum Winterdienstkonzept 28.11.2017.

Zu TOP 4:

Vor dem Einstieg in die Diskussion erhält Herr Schacht, SDS, das Wort, um aus Sicht der Verwaltung allgemein und dann speziell zum Bleicher Ufer vorzutragen: Es sind ca. 25 Standorte in der LHSN auf ihre Eignung hinsichtlich tiergerechter Haltung und Führung, Problematiken von Begegnungsintensitäten zwischen Tier und Mensch, insbesondere spielende Kleinkinder, Pflegeleistungen und Kosten untersucht worden. Primär sollen möglichst keine Kosten entstehen. Am Ende sind 5 Standorte ermittelt worden z.B. in Lankow, in der Weststadt, am Buchenweg und auch am Bleicher Ufer. Hier ist zu bedenken, dass wie im gesamten Innenstadtbereich von Schwerin Leinenzwang besteht. Eine Änderung oder Neufassung der Hundehalteverordnung möchte die Verwaltung vermeiden.

Frau Kürschner als Anwohnerin und Mutter eines Säuglings schildert ihre Sorgen, die mit dem Standort Bleicher Ufer verbunden sind. Sie hält den Bereich als Auslauf und zum Tollen für Hunde auf Grund der Größe für ungeeignet. Sie meint, ein Übergreifen der Hunde auf die dicht daneben befindliche große Spielwiese mit Kinderspielplatz im Norden ließe sich nicht vermeiden. Sie befürchtet die intensive Begegnung eines her-

umtollenden Hundes mit Kleinkindern. Natürlich gibt es Berührungen und Probleme mit Hunden überall. Aber die Minimierung eines Risikos ist ihr wichtig

In seiner engagierten Diskussion erkennt der Ortsbeirat das Bedürfnis innerstädtischer Hundebesitzer an, ihre Tiere möglichst wohnortnah auch unangeleint auslaufen lassen zu können. Er begrüßt es daher ausdrücklich, dass sich die Verwaltung im Auftrag der Stadtvertretung bemüht hat, geeignete Auslaufflächen in der Stadt zu identifizieren. Die für den Stadtteil Feldstadt vorgesehene Auslauffläche im Bereich des Bleicher Ufers hält der Ortsbeirat allerdings für ungeeignet.

Der Ortsbeirat votiert daher einstimmig gegen die Einrichtung einer Hundeauslauffläche am bezeichneten Standort am Bleicher Ufer.

Dabei hat er sich von folgenden Erwägungen leiten lassen:

Es ist allgemein bekannt, dass von Hunden Gefahren ausgehen. Zu deren Verhaltensweisen gehören das Beißen, Hetzen, Reißen, Anspringen, Schnappen, Nachrennen, und Beschnüffeln, das sich bei freilaufenden Hunden spontan und unberechenbar äußert und zu einer Gefährdung unbeteiligter Dritter führen kann, welche die Schwelle der bloßen Lästigkeit überschreitet. Diese Unberechenbarkeit führt dazu, dass auch ein verantwortungsbewusster Hundehalter im Einzelfall nicht in der Lage ist, seinen unangeleinten Hund von der Gefährdung oder Belästigung Dritter abzuhalten. Bei der Abwägung des Bedürfnisses der Hundehalter, ihre Tiere möglichst frei auslaufen zu lassen und dem Bedürfnis der restlichen Bevölkerung, vor den Gefahren freilaufender Hunde geschützt zu werden, hat sich die LHSN dazu entschlossen, in eng bebauten und dicht besiedelten Stadtteilen im Verordnungswege einen Leinenzwang anzuordnen. Hierzu gehören die Stadtteile Altstadt, Paulsstadt und eben auch Feldstadt. Neben den in der Hundeverordnung ausdrücklich geregelten Ausnahmen (z. B. Blinden- oder Rettungshunde) sind weitere Ausnahmen nur im begründeten Einzelfall möglich, nicht aber generell für bestimmte Gebiete.

Bei der Ausgestaltung einer Auslauffläche muss aus Sicht des Ortsbeirats zum einen gewährleistet sein, dass das in Betracht genommene Areal objektiv geeignet ist, den Hunden ausreichend viel, d. h. dem Naturell dieser Tiere entsprechender Platz zum Spielen, Toben und Herumlaufen zur Verfügung zu stellen. Dabei geht der Ortsbeirat mit der Verwaltung davon aus, dass die Einrichtung einer Hundeauslauffläche nur Sinn hat, wenn sich die Hunde dort weitgehend ungehindert, mithin unangeleint bewegen können. Zum anderen muss sichergestellt sein, dass unbeteiligte Dritte von den eingangs dargestellten typischen Gefahren und Belästigungen freigehalten werden, die von Hunden ausgehen können. Das als Auslauffläche vorgesehene Areal am Bleicher Ufer genügt nach Meinung des Ortsbeirats diesen beiden Anforderungen nicht.

Zunächst hält der Ortsbeirat die vorgesehene Fläche als für den vorgesehenen Zweck zu schmal und insgesamt zu klein. Die Fläche wird auf einer Seite durch einen Bach, auf der anderen Seite durch einen Weg begrenzt. Der Abstand in Ost-West-Richtung zwischen Bach und Weg beträgt zum Teil nur wenige Meter, ein Auslaufen der Hunde ist allenfalls in Nord-Süd-Richtung möglich, also Richtung Spielwiese und Richtung Straße. Da eine Einzäunung der Auslauffläche nicht vorgesehen ist, wird die Gefahr gesehen, dass der in Nordrichtung laufende Hund in Richtung Spielwiese weiterläuft, bei der Südrichtung in Richtung Straße. Beide Varianten sind für Dritte gefährlich. Weil das

Areal so schmal ist, besteht zudem die Möglichkeit, dass Jogger oder Radfahrer auf dem Weg von Hunden erreicht werden, bevor die jeweiligen Halter einschreiten können.

Die räumliche Unzulänglichkeit des Areals könnte angesichts der nördlich unmittelbar anschließenden großzügigen Spielwiese in der Praxis dazu führen, dass diese faktisch in den Auslaufbereich einbezogen werden würde. Hierfür sprechen neben der tatsächlich besseren Eignung dieser Wiese für eine Auslauffläche zunächst die bislang gewonnenen Erfahrungen mit der nur geringen Bereitschaft einiger Hundehalter, den Leinenzwang einzuhalten. Dafür spricht weiterhin, dass es zwischen beiden Rasenflächen keine bauliche Trennung gibt und eine solche, etwa in Form eines Zauns, auch nicht vorgesehen ist. Nach den von der Verwaltung vorgegebenen Kriterien für die Auswahl von Hundeauslaufflächen ist die Nähe zu Spiel- und Sportplätzen ein absolutes Ausschlusskriterium. Was als „Nähe“ in diesem Sinne zu verstehen ist, wird zwar nicht weiter definiert. Der Ortsbeirat vertritt aber die Auffassung, dass bei natürlicher Betrachtung in Bezug auf das Bleicher Ufer eine „Nähe“ gegeben ist, die die Einrichtung einer Hundeauslauffläche ausschließt. Es verhält sich zwar so, dass sich die Spielgeräte im äußersten nördlichen Teil der Spielwiese befinden, während die Auslauffläche in einiger Entfernung im Süden an diese Wiese anschließt. Nach der Lebenserfahrung beschränken sich Kinder bei ihrem Spiel aber nicht auf den mit Geräten versehenen Bereich. Vielmehr nutzen sie auch angrenzende Flächen zum freien Spiel, zum Bolzen etc. Dies hat in der Sitzung des Ortsbeirats eine Anwohnerin bestätigt. Ähnlich verhält es sich mit Hunden. Nach alldem liegt es nahe, dass spielende Kinder und tollende Hunde im südlichen Teil der Spielwiese aufeinandertreffen würden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die von Hunden ausgehenden Gefahren die spielenden Kinder unmittelbar treffen.

Nach Diskussion weiterer in Frage kommender Standorte mit Herrn Schacht bittet der Ortsbeirat die Verwaltung um Prüfung, ob eine Hundeauslauffläche alternativ an einer der folgenden Stellen errichtet werden kann:

1. Demmlerplatz (vor dem Gerichtsgebäude)

2. Rogahner Straße, Kleingartenanlage Marienhöhe. Da hier rd. 70% der Gärten aufgegeben sind, wäre eine eine Umwandlung mit „Hausmitteln“ eine überlegenswerte Lösung. Auch die Nähe zum Bleicher Ufer / Ostorfer See ist interessant

3. Künftige Freiflächen am alten Friedhof.

Zu TOP 5:

Das Thema kann nur vorläufig erörtert werden, da die Informationsveranstaltung für Ortsbeiräte erst nach der Sitzung stattfindet. Herr Gajek hat dankenswerterweise die gut 280 Seiten der Studie zusammengefasst und kann berichten. Die einzige Pflichtaufgabe der Stadt ist die Gewährleistung des Schulsports. Alles andere sind freiwillige Aufgaben, die unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen. Trotzdem beschreibt die Studie aber gut den Ist-Zustand, der gar nicht mal so schlecht sein soll. Unerklärlich ist dennoch, dass von einem Bevölkerungsschwund in der LHSN ausgegangen wird. Trotz des kontinuierlichen Bevölkerungszuwachses in den letzten Jahren, prognostiziert die Studie einen Rückgang der Einwohnerzahl auf 92.000.

Demgegenüber erwartet der Ortsbeirat nach Geburtenzahl, Zuzug, Rückzug, Ausweisung neuer Baugebete Baugebiete, Entwicklung von Wohnungsmarkt und Wirtschaft bis 2020 einen Einwohnerzuwachs auf über 100.000 Einwohner. Es wird die Frage aufgeworfen, ob bewusst eine „vorsichtige“ Bevölkerungsentwicklung angenommen wird, um den Handlungsdruck zu minimieren.
Als eigenwillig wird auch empfunden, dass in den Handlungsempfehlungen zum Schluß der Schwimmsport nicht aufgeführt ist, obwohl er als häufigster Wunsch in der Tabelle 14 auftaucht (Schwimmhalle Lambrechtsgrund). Auch hier stellt sich der Ortsbeirat die Frage, ob das Ergebnis vorweggenommen worden sein könnte.
Im Schulsport fehlen ca. 1400 qm. Die kleinen Hallen bleiben bestehen (5 Sporthallen) durch Modernisierung, Sanierung und Erweiterung. Dabei ist Herrn Gajek eine nicht nachvollziehbare Situation am Beispiel der Erich-Weinert-Schule aufgefallen. Sie wird zwecks Renovierung geschlossen. Die Schüler werden umgezogen. Die unter Denkmalschutz stehende Sporthalle hat nur 300 qm Nutzfläche. Es fehlen nach Vorgaben für den Sportunterricht etwa 660 qm. Eine Erweiterung um die fehlenden qm soll aber erst im Jahre 2045 erfolgen.

Der Ortsbeirat vertritt die Auffassung, dass angesichts der ohnehin anstehenden Maßnahme die notwendige flächenmäßige Erweiterung der Schulsporthalle schon jetzt vorgenommen werden sollte und bittet die Verwaltung um entsprechende Prüfung und Umsetzung. Dabei weist der Ortsbeirat darauf hin, dass es sich bei der Erich-Weinert-Schule um die einzige Regionalschule im Innenstadtbereich handelt, die mit mehreren Schulen in privater Trägerschaft im Wettbewerb steht. Dies gilt namentlich in Bezug auf die schulartübergreifende Orientierungsstufe. Eine Erhöhung der Attraktivität dieser Schule ist daher angezeigt.

Der Breitensport profitiert von der ausreichenden Versorgung mit Sporthallen. Darin sind auch die Öffnung der Schulen für eine breite sportliche Betätigung der Bevölkerung eingeschlossen. In dem Konzept wird auch Raum für Sport für Jugendliche in der Innenstadt, Mehrgenerationensportareale, beleuchtete Strecken für Jogger und Skater und vieles mehr vorgeschlagen. Der Ortsbeirat nimmt die entsprechenden Handlungsempfehlungen 4, 22 und 23 mit Interesse zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass die innerstädtischen Stadtteile in Bezug auf die empfohlenen Bewegungsangebote für Jugendliche und Heranwachsende (Skating, Slackline, Parcours etc.) wie auch für Senioren bzw. generationenübergreifend (Trimm-Dich-Möbel im öffentlichen Grün usw.) erhebliche Defizite aufweisen. Diese sollten bei der Umsetzung der Handlungsempfehlung in den nächsten Jahren schrittweise abgebaut werden.

Zu TOP 6:

Der Ortsbeirat nimmt das Konzept zur Kenntnis. Er erwartet, dass die Verwaltung über die Regelungen dieses Konzepts hinaus auch die in den Vorjahren aufgefallenen Probleme mit dem Winterdienst auf Geh- und Radwegen aufgreift und beseitigt.

Nach seinem Ansatz behandelt das Konzept vorrangig technische Aspekte des Winterdiensts. Es beschränkt sich zudem auf diejenigen Winterdienstaufgaben, für die unmittelbar die SDS zuständig sind. Es gibt hier offenbar mehrere „Zuständigkeitslücken“ für die sich niemand verantwortlich fühlt. Hierdurch blieben Bedarfe unberücksichtigt.

Beispiel: Der Ortsbeirat hatte in Vorbereitung der Beratung die Verwaltung um Mitteilung gebeten, wie zukünftig das Problem gelöst werden soll, dass Gehwege vor stadteigenen Grundstücken oder Wege, für die die Stadt aus anderen Gründen räumpflichtig ist (etwa Lobedanzgang zwischen Bhf. Mitte und Schloßparkcenter), nicht – auch nicht nach wiederholten Hinweisen des Ortsbeirats – von Eis und Schnee geräumt werden. Die LHSN hatte hierzu in der Vergangenheit erklärt, mit der Beseitigung private Unternehmen beauftragt zu haben. Diese Unternehmen hatten die übernommenen Arbeiten aber nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend erledigt. Die LHSN ist ihrer diesbezüglichen Überwachungs- und Kontrollpflicht regelmäßig nicht nachgekommen.

Diese Anfrage des Ortsbeirats an die Verwaltung hat die SDS mit dem lapidaren Hinweis abgetan, die satzungsmäßige Überleitung der Räumpflicht auf den Grundeigentümer stehe nicht im Zusammenhang mit dem Winterdienstkonzept.

In Bezug auf den ca. 40m langen Gehweg vor alte Berufsschule in der Friedensstraße, hierbei handelt es sich um einen Teil des Schulwegs (!) zur Friedensschule, der im vorigen Jahr mit Ausnahme des Haltestellenbereichs nie geräumt worden war, wiesen die SDS (Eigenbetrieb der LHSN) in ihrer Antwort darauf hin, insoweit sei das ZGM (Eigenbetrieb der LHSN) verantwortlich.

Der Ortsbeirat hält diese Antworten für nicht akzeptabel. Ob die Stadt ihren eigenen Räumpflichten nachkommt, kann nicht davon anhängen, wie sie sich intern organisiert. Der Ortsbeirat erwartet, dass die aufgezeigten Missstände künftig behoben werden. Soweit dies infolge der Auslagerung einzelner Aufgaben auf Eigenbetriebe nicht möglich sein sollte, müsste diese Organisationsform überdacht werden.

Der Ortsbeirat hatte weiterhin danach gefragt, ob durch das neue Winterdienstkonzept gewährleistet ist, dass auch Rad- und Schutzstreifen von Eis und Schnee beräumt werden. In der Vergangenheit war es regelmäßig so, dass der Schnee von der Straße unmittelbar auf den Schutzstreifen geräumt wurde. Damit wurde der Schutzstreifen unbefahrbar. In ihrer Antwort behaupten die SDS, dies sei unabdingbar.

Der Ortsbeirat erwartet, dass die LHSN ebenso in der Lage ist, die Radwege schnee- und eisfrei zu halten, wie es den umliegenden Landkreisen möglich ist.

Zu TOP 7:

a) Bücherschrank im öffentlichen Rau: noch kein Ergebnis zum vorgesehenen Aufstellungsort.

b) Graffiti-Projekt Fußgängertunnel Lübecker Str.: Der Vorsitzende hat die Verwaltung (Herrn Klawonn) um verbindliche schriftliche Zustimmung gebeten. Noch keine Antwort.

c) Zuwendungsvereinbarung über 2 Spielgeräte für den DKSB Schwerin e.V. ist auf dem Weg.

d) Anfrage und Bitte der Paulsgemeinde um eine Spende für das geplante Beleuchtungskonzept der Paulskirche mit einem Gesamtvolumen von ca. 150.000 Euro. Ablehnung einstimmig, weil der Ortsbeirat nur kleine in sich abgeschlossene Projekte fördern kann.

Zu TOP 8:

a) Der Vorsitzende berichtet, dass sich die vom Umlageverfahren „Alte Möbelwerke“ betroffenen Familien aus dem Siedlerweg wiederholt bei ihm zum Sachstand erkundigt haben. Er weist darauf hin, dass es weiterhin keine Reaktion der Verwaltung/des Umlegungsausschusses zum Beschluss des Ortsbeirats aus der Sitzung vom 21.06.2017 gibt. Das Verfahren scheint zu „hängen“.

Der Ortsbeirat weist daher nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass seiner Meinung nach die Belange der privaten Grundstückseigentümer im Umlegungsverfahren vorrangig Berücksichtigung finden müssen. Er vertritt nach wie vor die Auffassung, dass die Erschließung des Wohngebiets durch die zuletzt diskutierte S-förmige Trasse allenfalls dann in Betracht gezogen werden sollte, wenn die Erschließung durch eine gerade, das Eigentum der betroffenen Anlieger des Siedlerwegs verschonende Variante unter keinem Gesichtspunkt in Frage kommt.

b) Im Vorfeld der Sitzung hatte Herr Pötter von Anwohnerbeschwerden aus der Franz-Mehring-Str. berichtet. Diese hatten beklagt, dass auch vier Monate nach Ende der Bauarbeiten in der Wittenburger Str. die nun nicht mehr benötigte Haltestellenrampe nicht entfernt worden ist. Hierdurch stünden den Anwohnern 13 Parkplätze weniger zur Verfügung. Die Verwaltung hat zugesagt, dass die Entfernung der Haltestellenrampe in Kürze beauftragt werden wird.

c) Herr Schacht, SDS, bittet den Ortsbeirat um Befassung mit der Problematik Trampelpfad gegen über dem „Bernstein“ am Kreisel Wallstr./Voßstr./Platz der OdF/Obotritenring.

d) Dezembersitzung: Es wird vereinbart, dass die nächste Sitzung außer der Reihe am Mittwoch, dem 6. Dezember um 17:30 im Rathaus stattfinden soll.

Schwerin, den 22.11.2017

gez. Thomas Hartmann	gez. Dr. Dietrich Thierfelder
Vorsitzender	Protokoll